Gemeinde Wangerland

	Ý D	LÝ.
(1:2	
1	THE REAL PROPERTY.	

	angelegt:	angelegt: 18.04.2017 F		reigabe BM am:		Vorlage Nr.:				
Sitzungsvorlage	Sachbearbeiter:									
			18.0	8.05.2017		III-965-2017				
Behandlung im:		am:		Öffentl.status:						
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung				30.05.2017		öffentlich				
Verwaltungsausschuss		12.06.20	17	nicht öffentlich						
Rat		20.06.20	.2017 öffentlich							
Bezeichnung:										
Bebauungsplan Nr. II/19 "Ferienhof Wiarder Altendeich"; Satzungsbeschluss										
Stellungnahme der Fachabteilung										
Finanzielle Auswirkungen? nein		∐ ja								
			ı							
Gesamtkosten der Direkte Maßnahme Folgekoste	jährliche en	Folgekosten (insbes.		Finanz	zierur	ng				
(ohne jährliche (z. B. Pe Folgekosten) Bewirtscha	sonal- und									
ggf. unterteilt nach wendunge	•		Ei	aonantoil	il Zuschüsse					
Jamen				genanteil	۷.	ischusse				
Sonstige Anmerkungen:										
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ☐ ja ☐ nein										
Falls ja, in welcher Art:										
Stellungnahme der Abteilung Finanzen										
Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:										
Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:										

Sonstige Anmerkungen:

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der o. g. Bebauungsplan mit Begründung in der Zeit vom 30.01. bis 03.03.2017 (einschließlich) öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. II/19 "Ferienhof Wiarder Altendeich" mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

Planzeichnung Begründung Abwägung